

**Die SPD-Gemeinderatsfraktion meint:
Jetzt aber mal langsam!!**

Was der CDU-Ortsverband Würmersheim bzw. der Ortsvorsteher im letzten GAZ des alten Jahres zum Thema "Schmutzwasser" unter den Christbaum gelegt hat, erinnert eher an Horrorgeschichten als an Weihnachtsmärchen.

Hintergrund: Der Ortschaftsrat hat dem Gemeinderat für die Festlegung des neuen Schmutzwasserpreises für das im Abwasserbetrieb steckende Kapital einen kalkulatorischen Zinssatz von 3% empfohlen. Der GR beschloss aber 5%.

Unter dem reißerischen Titel "*Wird Wählerwille missachtet?*" folgte darauf im GAZ 51 eine Darstellung, die man nicht als letztes Wort im Raum stehen lassen soll, auch wenn mittlerweile schon wieder drei Wochen vergangen sind und man wegen der Redaktionsschlusszeiten über Weihnachten erst jetzt klarstellen kann!

Der Bericht täuscht vor, Verwaltung und GR würden den Bürgern mit einem zu hohen kalkulatorischen Zins von 5% beim Schmutzwasserpreis das Geld aus der Tasche ziehen.

Dazu eine rechnerische Anmerkung:

Bisher betrug der Schmutzwasserpreis 2,10 €/cbm bei 6% kalk. Zins. Ab 2015 wird der kalk. Zins nun auf 5% gesenkt. Wäre doch logisch, wenn nun der Schmutzwasserpreis sogar unter 2,10 €/cbm sinken würde?

Warum erhöht er sich trotzdem auf 2,48 €/cbm? Grund sind die hohen Investitionen ins marode Kanalsystem, die kostendeckend in den Schmutzwasserpreis einzukalkulieren sind. Was lernen wir daraus? Die eigentlichen Preistreiber sind trotz eines gesenkten kalk. Zinssatzes diese Investitionskosten.



5% kalk. Zins liegen durchaus im Bereich unserer Nachbargemeinden und entsprechen den gültigen Berechnungsgrundlagen. Wenn schon der Landkreis (2,3%) und Gaggenau (2,8%) angeführt werden, sollte man mindestens deren unterschiedliche Struktur kennen und nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Seit Jahrzehnten gilt in Würmersheim ein konstanter kalk. Zinssatz von ca. 6%. Das war auch in den Hochzinsphasen so, als in vielen Gemeinden der kalk. Zinssatz sogar über 10% lag!

Zur Information: Der neue Schmutzwasserpreis verursacht monatlich ca. 1€ Mehrkosten pro Kopf.

In dem Artikel wird auch fälschlich behauptet, Bürgermeister und GR (mit Ausnahme des Ortsvorstehers) hätten die 3%-Empfehlung "*vom Tisch gewischt*" und "*den Ortschaftsrat ... einfach übergangen*".

Jetzt aber mal langsam!

Die Zuständigkeiten des OR sind im Eingemeindungsvertrag geregelt. Sie beschränken sich im Kern auf Friedhof, Feuerwehr und Ortsgestaltung. Zu genau festgelegten Entscheidungen

des GR ist der Ortschaftsrat anzuhören und kann eine Empfehlung abgeben. Der OR hat aber keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Empfehlungen automatisch übernommen werden. Der GR entscheidet von Fall zu Fall nach Abwägung aller Argumente demokratisch und unter Berücksichtigung der Interessen der Gesamtgemeinde. Warum wird dann das Bild heraufbeschworen, der GR Durmersheim würde selbstherrlich über den Ortsteil Würmersheim herrschen? Durmersheim ist mit Würmersheim eine Einheit, in die man mit solchen Gerüchten keine Keile treiben sollte indem man versucht, OR und GR gegeneinander auszuspielen!

Neben dem Ortsvorsteher war bei der Abstimmung im GR auch ein weiteres Mitglied des OR stimmberechtigt. Obwohl es im OR für die 3%-Empfehlung war, stimmte es im GR für die vorgelegte 5%-Kalkulation, "weil mich die hier gehörten Argumente überzeugt haben." Da muss man sich wirklich fragen, worüber in der besagten OR-Sitzung informiert bzw. nicht informiert wurde.

Die 5%-Regelung erspart dem Verbraucher in den nächsten Jahren größere Preisschwankungen. Deshalb ist dies für die SPD-Fraktion eine "seriöse" und "vorausschauende" Entscheidung. Damit stehen wir nicht allein auf weiter Flur. Dies war auch von der CDU-Fraktion, BuG-Fraktion und FWG-Fraktion zu hören und wurde nur von einer Person nicht geteilt.



Dass in dem Bericht trotzdem nur die SPD an- bzw. vorgeführt wird, verwundert uns nicht. Es fällt nicht nur uns auf, dass wir spätestens seit der Bürgermeisterwahl beim Ortsvorsteher in Ungnade gefallen sind. Damit können wir aber gut leben.

Wer den Bericht der CDU-Würmersheim schon entsorgt hat aber noch einmal vergleichen möchte, findet ihn vorübergehend unter www.spd-durmersheim.de, bevor wir ihn dann in den Papierkorb werfen.

Noch Fragen? Dann uns ansprechen oder anmailen (www.spd-durmersheim.de, kontakt@spd-durmersheim.de). Ihre SPD-GR-Fraktion: Andrea Bruder, Alena Klein, Dr. Dieter Baldo, Werner Hermann und Josef Tritsch.

((Auf Seite 3/siehe unten veröffentlichen wir zur Information noch einmal den Bericht der CDU-Würmersheim aus dem GAZ 51/52-2014.

Für weitere Informationen zur Festlegung des Schmutzwasserpreises bzw. zum kalkulatorischen Zinssatz stehen wir unter kontakt@spd-durmersheim.de gerne zur Verfügung.))

Wird Wählerwille missachtet?

Laut § 14 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat die Kalkulation von Abwassergebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gemäß dem Nominalwertprinzip zu erfolgen, bei dem die einzustellenden Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen sind.

Neben den tatsächlich angefallenen Kosten für Investitionen usw. ist der kalkulatorische Zinssatz darauf die maßgebliche Größe bei der Gebührenkalkulation. Hierfür ist i. d. R. der Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins zu betrachten. Also bezogen auf die allgemeine Kapitalmarktsituation wäre dies der Mittelwert aus einem Eigenkapitalzins von nahezu 0 % und dem Fremdkapitalzins von etwas über 2 %. Folglich ergäbe sich ein kalkulatorischer Zinssatz von deutlich weniger als 2 %. Jedoch die von der Verwaltung vorgeschlagene und vom Gemeinderat mit großer Mehrheit bei nur einer Gegenstimme beschlossene kalkulatorische Verzinsung wurde auf 5 % festgelegt.

Wie sich die Gebührensteigerung (von bisher 2,10 €/cbm Schmutzwasser) durch die Festlegung der kalkulatorischen Zinsen für die Bürger und Gebührenzahler auswirkt wird durch folgende Preismodellierung deutlich:

- Bei 5 % ergeben sich 2,48 €/cbm
Schmutzwasser u. eine Gebührensteigerung um 18,1 %
- Bei 4 % ergeben sich 2,36 €/cbm
Schmutzwasser also eine Gebührensteigerung von 12,4 %
- Bei 3 % ergeben sich 2,24 €/cbm
Schmutzwasser also eine Gebührensteigerung von 6,7 %
- Bei 2 % ergeben sich 2,12 €/cbm
Schmutzwasser also eine Steigerung von nur knapp 1 %

Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes war in den Beratungen des Gemeinderates zu den Kalkulationen und Haushaltsberatungen der letzten Jahre immer wieder als zu hoch in Frage gestellt und diskutiert worden. Das hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt und in ihrem Prüfungsbericht vom 12.12.2012 über den Prüfungszeitraum 2008 - 2011 moniert. Bereits im Prüfbericht vom 02.02.2009 wurde im Blick auf das allgemein niedrige Zinsniveau für Fremdkredite auf den vergleichsweise hohen Zinssatz von bisher 6 % hingewiesen.

Zum Vergleich begnügt sich der Landkreis Rastatt mit einer kalkulatorischen Verzinsung von lediglich 2,36 %. Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt Gaggenau liegt bei 2,8 %.

In der Anhörung des Ortschaftsrates vom 26.11.14 hat sich der Ortschaftsrat über alle Fraktionen hinweg einstimmig für einen kalkulatorischen Zinssatz von 3 % ausgesprochen. Trotz dieser Tatsache wischen der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat mit Ausnahme des Ortsvorstehers diese Abstimmung vom Tisch. Somit wird der Ortschaftsrat als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger erneut einfach übergangen.

Inwieweit die nun mit diesem hohen kalkulatorischen Zinssatz von 5 % resultierende Gebührenerhöhung von über 18 % „seriös“ oder, wie die Kollegen der SPD meinen, „vorausschauend“ ist, mögen die künftigen Bürgerinnen und Bürger selbst beurteilen.